

Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster

Beitrag von „k_19“ vom 11. August 2024 11:14

Der Ehezuschlag soll bei Bundesbeamten abgeschafft werden. Wieso sollen "DINK"-Haushalte (double income no kids) finanziell unterstützt werden?

Die Familienzuschläge werden zudem auch genutzt, um eine Erhöhung der Besoldung für alle zu verhindern. Das ist günstiger, weil nicht jeder hohe Familienzuschläge erhält und diese sich auch nicht auf das spätere Ruhegehalt auswirken.

Nur weil man den Ehezuschlag und die Höhe der Familienzuschläge i.A. kritisiert, heißt das noch lange nicht, dass man das Prinzip der Alimentation "nicht versteht".

Ab Februar 2025 gibt's in NRW in den Mietstufen I bzw. VI...

Familienzuschlag Ehe: 168.75 €

- + 1. Kind, Mietenst. I: 146.93 € [Famz. 1. Kind, Mst I, Mietenstufe I]
- + 2. Kind, Mietenst. I: 398.41 € [Familienzuschlag 2. Kind, Mietenstufe I]
- + 3. Kind: 917.06 €

Familienzuschlag Ehe: 168.75 €

- + 1. Kind, Mietenst. VI: 604.00 € [Familienzuschlag 1. Kind, Mietenstufe VI]
- + 2. Kind, Mietenst. VI: 711.77 € [Familienzuschlag 2. Kind, Mietenstufe VI]
- + 3. Kind: 917.06 €

Dass die, die vom System profitieren, das alles für richtig halten, verwundert nicht. Kritik ist jedoch berechtigt. Die hohen Familienzuschläge gehören gekürzt und der Familienzuschlag für die Ehe ersatzlos gestrichen. Stattdessen muss die Grundbesoldung für alle erhöht werden.